

Zusätzliche Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Fall, dass max. 10 Personen (inklusive Genesene und Geimpfte) **gleichzeitig** auf einer Selbstversorgerhütte zugegen sind

Stand: 31.08.2021

Unsere Selbstversorgerhütten werden ehrenamtlich von unseren Hüttenreferenten betreut. Diese Betreuung findet also in ihrer Freizeit statt und somit häufig auch an Feiertagen und Wochenenden und erfordert – je nach Arbeitsanfall – auch eine Übernachtung auf der Hütte.

Aufgrund der oben geschilderten ehrenamtlichen Betreuung, ist einer der zehn Plätze immer für den Hüttenreferenten reserviert, der dann ggf. auch vor Ort sein wird. Insofern ist die tatsächliche Buchung derzeit nur durch Gruppen von max. 9 Personen (zzgl. unter 14-Jährige, Genesene und zweifach Geimpfte) möglich.

Sollte dies der Fall sein, sind – zusätzlich zu den bekannten und unterzeichneten Verhaltensregeln sowie Hygienemaßnahmen – folgende Punkte zu beachten:

- Es herrscht eine **FFP2-Maskenpflicht**, außer beim Essen und Trinken am Tisch. (Innerhalb der eigenen Gruppe kann davon abgesehen werden.)
- Grundsätzlich gelten die gleichen **Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen** wie im Tal!
- Der **Mindestabstand beträgt eineinhalb Meter** – in allen Bereichen: Am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, der Toilette. (Innerhalb der eigenen Gruppe kann davon abgesehen werden.)
- **Sanitäreinrichtungen: Bitte reinigen Sie nach jeder Benutzung die Sanitäreinrichtung, bevor der nächste Haushalt die Sanitäreinrichtung benutzen darf.**
- **Küche: Bitte reinigen Sie nach jeder Benutzung die Küche, bevor der nächste Haushalt die Küche benutzen darf und trennen Sie Besteck, Gläser, etc. entsprechend.**